**Rahmenvereinbarung für das Projekt „Let´s help!“**

1. Der Schüler/die Schülerin hat sich im Rahmen des Engagements für das Schuljahr 2013/14 verbindlich bereit erklärt, zur vereinbarten Zeit in seiner/ihrer von ihm/ihr gewählten Einsatzstelle Dienst zu tun. Er/sie übernimmt bei seinem/ihrem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich.
2. Dem Schüler/der Schülerin dürfen keine über seine/ihre Kompetenz sowie über seine/ihre körperliche und psychische Belastbarkeit hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden.
3. Der Schüler/die Schülerin wird nicht vorwiegend für Reinigungsarbeiten oder Botendienste eingesetzt, sondern hat die Möglichkeit, soziale Erfahrungen zu machen und einen Einblick in den Arbeitsbereich zu bekommen.
4. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.
5. Das Engagement beträgt über das Schuljahr verteilt mindestens 30 Stunden. Die freiwillige Tätigkeit ersetzt keinen Schulunterricht und muss so organisiert sein, dass sie die schulischen Leistungen nicht beeinträchtigt.
6. Der Schüler/die Schülerin informiert sich über Hausordnung und Regelung zur Arbeitskleidung und hält diese ein.
7. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, bei anfallenden Arbeiten mitzuhelfen, aufgetragene Arbeit gewissenhaft zu erledigen und allen Menschen höflich zu begegnen.
8. Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort die Einsatzstelle.
9. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es, den Schüler/ die Schülerin einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung des Schülers/der Schülerin muss ein Praxisanleiter zur Verfügung stehen. Ein gegenseitiges Kennenlernen von Schüler/Schülerin und einer evtl. zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit, ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
10. Die Einsatzstelle achtet die körperlichen und psychischen Grenzen des Schülers/der Schülerin.
11. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, über vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten während und nach dem Praktikum Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.
12. Der Schüler/die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.
13. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt der Schüler/die Schülerin sofort seinen Praxisanleiter in der Einsatzstelle bzw. Arzt, Rettungsdienst etc.
14. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler/in kann die Freiwilligen Agentur und die Schule zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Bei größeren Problemen werden Projektleitung oder Schule von beiden Seiten informiert.
15. In Einsatzstellen mit erhöhten Infektionsrisiken, z.B. Kindergärten, ist darüber aufzuklären.
16. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist über die Freiwilligen Agentur geregelt.